

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 6

Ausgegeben in Lüdenscheid am 10.02.2021

Jahrgang 2021

Inhaltsverzeichnis

29.01.2021	Stadt Hemer	Bebauungsplan Nr. 107 „An der Steinert“ hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	109
19.01.2021	Stadt Hemer	Widerspruchsrechte zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen und zur Datenübermittlung im Meldewesen	110
29.01.2021	Stadt Iserlohn	Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Iserlohn 2021	111
02.02.2021	Stadt Altena (Westf.)	2. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt	111
08.02.2021	Stadt Iserlohn	Planverfahren Nr. 434 „Aufhebung des Bebauungsplans Nr 135 Löbbeckenkopf West“	112
05.02.2021	Märkischer Kreis	Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus Anlass des Aufbaus/Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte (ABK)	114
05.02.2021	Stadt Altena (Westf.)	9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren	115
04.02.2021	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung der außerordentlichen Sitzung des Rates der Stadt	115
04.02.2021	Stadt Lüdenscheid	Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 839 „Westlich Schöneck“	116
02.02.2021	Stadt Lüdenscheid	Allgemeinverfügung der Stadt Lüdenscheid gemäß der Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 07.01.2021 mit der Festlegung von Bereichen, in denen zusätzlich die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung gilt	118



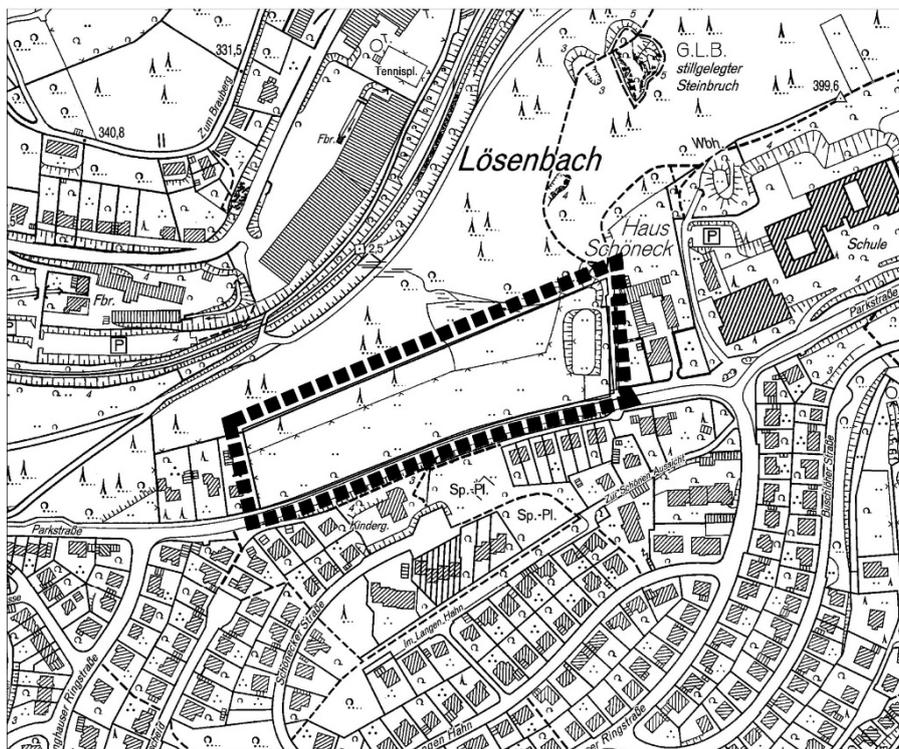
Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 839 „Westlich Schöneck“

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2019 Folgendes beschlossen:

Beschluss:

I.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) soll der Bebauungsplan Nr. 839 „Westlich Schöneck“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



II.

Es wird festgestellt, dass die Bebauungsplanaufstellung Nr. 839 „Westlich Schöneck“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB erfolgen kann. Es ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, durch die Ausweisung der Baufläche im Plangebiet „Westlich Schöneck“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einzel-, Doppel-, Reihen- und / oder Kettenhäusern zu schaffen. Hiermit soll ein Teil des nach dem *Handlungskonzept Wohnen Lüdenscheid* prognostizierten hohen Wohnraumbedarfs bis mindestens 2025 durch eine bauliche Entwicklung im Plangebiet gedeckt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 30. Januar 2020 im Rahmen einer Bürgerinformation stattgefunden. Aufgrund der im laufenden Verfahren nicht nur unwesentlich geänderten Planung soll die Öffentlichkeit erneut über den aktuellen Planungsstand unterrichtet werden.

Das Plangebiet soll weiterhin als Wohngebiet entwickelt werden. Allerdings wird nunmehr eine deutlich höhere Dichte der Bebauung angestrebt. In der Gebäudetypologie werden den bislang vorgesehenen Einzel-, Doppel-, Reihen- und / oder Kettenhäusern ergänzend Terrassenhäuser hinzugefügt. Die Zahl der zulässigen Vollgeschosse und die Gebäudehöhen sollen heraufgesetzt werden. Die Anzahl der realisierbaren Wohneinheiten wird deutlich erhöht: Es werden nahezu die doppelte Anzahl von Wohneinheiten in der Planungsvariante mit der stärksten Verdichtung realisierbar sein.

Zur Erörterung stehen drei Planungsvarianten als generalisierte städtebauliche Entwürfe, die sich in ihrer baulichen Dichte, der Gebäudetypologie, aber auch in der Erschließung unterscheiden. Als Erschließungsalternative zu Einzelzufahrten zu den Baugrundstücken ist eine parallel zur Parkstraße verlaufende Zweierschließung möglich.

In die Planung fließen auch Überlegungen zur Schaffung von Gemeinschaftseigentum im rückwärtigen Bereich der Bebauung ein.

Grundsätzlich sind auch Kombinationen von Einzelelementen der unterschiedlichen städtebaulichen Entwürfe denkbar.

Diese Planungsüberlegungen stehen in Form von städtebaulichen Entwürfen zusammen mit den ursprünglichen Planungen zum Zeitpunkt der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung vom 30. Januar 2020 in der Zeit

vom 18.02.2021 bis einschließlich 01.03.2021

auf der Internetseite der Stadt Lüdenscheid unter

<https://www.luedenscheid.de/buerger/bebauungsplan/index.php>

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet hängen die Planungen in dem oben genannten Zeitraum an der Bekanntmachungstafel im Jürgen-Dietrich-Forum (Rathaus-Foyer) aus. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie-Vorschriften des Landes NRW ist das Rathaus der Stadt Lüdenscheid nur beschränkt begehbar. Damit der Zutritt gewährleistet werden kann, ist eine telefonische Anmeldung erforderlich (Kontakt siehe nächster Absatz). Zu Ihrem und zum Schutz der Beschäftigten der Stadt Lüdenscheid sind die aktuell einzuhaltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen dringend zu beachten.

Ebenso können neben der Veröffentlichung im Internet die Unterlagen nach vorheriger Terminabsprache beim Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation, Sachbearbeiter Herrn Weidemann, Telefon 02351/17-1544 im Rathaus, Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid unter Einhaltung von Schutz und Hygienemaßnahmen eingesehen und erörtert werden.

In begründeten Fällen oder im Falle einer allgemeinen Rathausschließung können die Unterlagen postalisch zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahmen zum Planentwurf können während der o. g. Frist abgegeben werden. Für die Abgabe Ihrer Stellungnahme steht Ihnen das Online-Formular auf der Veröffentlichungsseite der Stadt Lüdenscheid (Link siehe oben) zur Verfügung. Ergänzend dazu bestehen folgende Möglichkeiten der Stellungnahme:

- per Email an stadtplanung@luedenscheid.de,
- per Fax (02351/17-1721),
- auf dem Postweg oder
- nach vorheriger Terminabsprache mündlich zur Niederschrift und unter Wahrung des erforderlichen Abstandes sowie nur mit Tragen einer Mund-Nase-Schutzmaske sowie unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Auslegung geltenden Hygienevorschriften.

Der vorstehende Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit erneut ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 04.02.2021

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.